

**HESSISCHES MINISTERIUM
DES INNERN UND FÜR SPORT**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Per Telefax

An die
Ausländerbehörden

in Hessen

nachrichtlich:
Regierungspräsidien

64287 Darmstadt - 35390 Gießen - 34117 Kassel

Aktenzeichen (Bitte bei Antwort angeben)
II 41 - 23 d (MI Ko)

Bearbeiter/in: Herr Preiß
Durchwahl: (06 11) 353-1321
Telefax: (06 11) 353-1343
Email: hj.preiss@hmdi.hessen.de

Datum: 6. März 2003

**Erllass zu Minderheiten aus dem Kosovo vom 11. Dezember 2002;
hier: Weitere Verfahrensweise bei Minderheitsangehörigen, die nicht arbeiten**

Erst Mitte Februar hat zwischen dem Bundesministerium des Innern und UNMIK das schon längere Zeit geplante erste Gespräch zur Abstimmung eines memorandum of understanding zur Minderheitenrückkehr stattgefunden.

Da bis zur endgültigen Festlegung der weiteren Vorgehensweise noch vertiefende Gespräche zu führen sein werden, kann die Abschiebung ausreisepflichtiger Minderheitsangehöriger, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, bis auf weiteres um jeweils einen Monat ausgesetzt werden.

Im Auftrag

(Preiß)

Gleitende Arbeitszeit: Bitte Besuche und Anrufe von montags bis donnerstags zwischen 8.30-12.00 und 13.30-15.30 Uhr,
freitags von 8.30-12.00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Friedrich-Ebert-Allee 12 · D-65185 Wiesbaden · Telefon (06 11) 353 - 0 · Telefax (GR 3) (06 11) 353 1766 · Telex 4 186 814
Email: poststelle@hmdi.hessen.de